

08.06.2007

## **SCHRIFTLICHE FRAGE: Europäische Datenbank für embryonale Stammzellen**

**Priska Hinz (Herborn) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

In welchen Gremien der EU wird die Ausgestaltung der Richtlinien einer europäischen Datenbank für embryonale Stammzellen verhandelt, und welche Position vertritt die Bundesregierung in den Verhandlungsrunden dazu?

**Antwort des Staatssekretärs Michael Thielen**

Die EU-Kommission unterstützt europäische Forschergruppen beim Aufbau eines europäischen Registers für humane embryonale Stammzellen im Rahmen einer Specific Support Action (SSA) unter der "Life Sciences, Genomics and Biotechnology for Human Health" – Priorität des 6. Forschungsrahmenprogramms. Ziel des Vorhabens ist es, ein umfassendes Verzeichnis aller in der EU und darüber hinaus verfügbaren humanen embryonalen Stammzelllinien einzurichten, um über bestehende Stammzelllinien möglichst wirksam zu informieren. Damit soll auch ein Beitrag zur Vermeidung der Erzeugung neuer Stammzelllinien geleistet werden.

Die Initiative zur Einrichtung eines europäischen Stammzellregisters wurde in Punkt 11 der Protokollerklärung der EU-Kommission zur Verabschiedung des 7. Forschungsrahmenprogramms (veröffentlicht im Amtsblatt L412/42 f vom 30. Dezember 2006) festgehalten und ist damit Bestandteil des von der Bundesregierung mitgetragenen Kompromisses. Die Abstimmung über das Projekt fand im Programmausschuss im Standardverfahren statt, da im Rahmen des Stammzellregisters keine Forschungsarbeiten mit humanen embryonalen Stammzellen durchgeführt werden. Die Ausgestaltung des geplanten Stammzellregisters ist Aufgabe der Projektteilnehmer der SSA sowie eines wissenschaftlich besetzten Beratergremiums und eines unabhängigen wissenschaftlichen Ethik-Beirats.

**Priska Hinz (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Wie viel Geld wird aus dem 6. EU-Forschungsrahmenprogramm für die Datenbank zur Verfügung gestellt?

**Antwort des Staatssekretärs Michael Thielen**

Für die SSA wurde aus dem 6. EU-Forschungsrahmenprogramm 1 Mio. Euro für eine Laufzeit von 3 Jahren bewilligt.